

## Hygieneplan GMS Ahtalschule Baienfurt

- auf Grundlage der „Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums und der einrichtungsspezifischen Begebenheiten der Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell
- Grund: Das hygieneorientierte Verhalten und das gesundheitsförderliche Umfeld sollen zur Gesundheit aller an der Schule Beteiligten beitragen.
- zur Beachtung für Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schulleitung und Schulträger
- erstellt durch die Schulleitung
- **Stand: 22.10.2020**  
(Erweiterungen oder Änderungen sind durch aktuelle Hinweise der Gesundheitsbehörden ständig möglich und müssen beachtet werden.)

### 1. Grundsätzliches

- Die Schulleitung, die Lehrkräfte und Mitarbeiter gehen u.a. bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran.
- Der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote müssen so organisiert sein, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird.
- Die bekannte Schul- und Hausordnung gilt weiterhin.
- Alle an der Schule Beteiligten werden über die Hygienemaßnahmen, ebenso zu möglichen Änderungen, insbesondere über die Homepage, durch die Schulleitung unterrichtet.
- Die Lehrkräfte einer Lerngruppe sorgen regelmäßig dafür, dass die Hygienehinweise bekannt sind, diese ernst genommen und umgesetzt werden.
  - Die Schülerbelehrungen werden im Tagebuch festgehalten
  - Die Lehrkräfte weisen immer auf die bestehenden Hygieneregeln und deren Einhaltung hin.
  - Nichteinhaltung der Regeln wird ermahnt, im Klassenbuch festgehalten und entsprechend sanktioniert.
- Die Eltern lesen und besprechen mit ihren Kindern die geltenden Hygienemaßnahmen der Schule.
- Die Schüler geben am ersten Tag ihres Schulbesuchs die unterschriebene Kenntnisaufnahme ab.
- Die Erziehungsberechtigten unterschreiben die Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung.
- Es ist unerlässlich, dass in den Familien der Kinder und Jugendlichen auch im privaten Umfeld die derzeit allgemein gültigen Hygieneregeln eingehalten werden.

### 2. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Allgemein:**
  - Nicht ins Gesicht, besonders nicht an Augen, Mund und Nase fassen.
  - Keine körperlichen Berührungen, wie Umarmungen, Händeschütteln oder Schulterklopfen.

- Öffentlich zugängliche Hautkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen oder Pulliärmel benutzen.
  - Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:**
    - Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasenbedeckung muss von allen auf dem Schulgelände befindlichen Personen ab Klassenstufe 5 auch im Unterricht getragen werden.
    - Ausnahme: Während der Pausen außerhalb der Gebäude besteht keine Maskenpflicht für Schüler ( Klasse 1-10) und Mitarbeiter, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird!
    - Dies gilt auch für alle Lehrkräfte, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte und weitere auf dem Schulgelände (in den Gebäuden und auf dem Gelände) Anwesende.
    - In der Primarstufe ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch dann nicht vorgeschrieben wenn der Mindestabstand unterschritten wird. In den Fluren im Schulgebäude ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung erwünscht.
    - Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, müssen in diesen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Masken werden bis in den Lernraum getragen, da vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung die Hände gewaschen werden müssen.
- **Regelmäßiges und richtiges Lüften:**
    - Regelmäßig und mehrfach während des Schulbetriebs, mindestens alle 20 Minuten Stoßlüften: Alle Fenster, eventuell auch die Tür öffnen, z.B. während der Pause.
    - Fenstergriffe möglichst nicht mit der Hand oder den Fingern, sondern mit Einweghandschuhen oder Pulliärmel anfassen.
- **Abstandsgebot:**
    - Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen müssen untereinander einen Abstand von 1,50 Meter einhalten.
    - Sollte dieser Abstand in notwendigen, nicht vermeidbaren Ausnahmefällen verringert werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
    - Die Markierungen zur Abstandswahrung in der Schule sind zu beachten.
    - Die Tische und Raumgestaltungen dürfen nicht verändert werden.
    - Zu den und zwischen den Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
    - Wir bitten ausdrücklich darum, den Abstand zu den Erwachsenen zu wahren, falls möglich.
- **Gründliche Händehygiene:**

z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang etc. durch **Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, s. Aushänge an den Waschbecken oder Handdesinfektion an den Spendern.**

- **Husten- und Niesetikette:**  
Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand, z.B. durch Wegdrehen, zu anderen Personen wahren.

### 3. Hygiene im Sanitärbereich

- **Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden und Abtrocknen der Hände mit Papiertüchern (siehe Waschanleitung an den Waschbecken).**
- Maximal 1 Schüler darf die Toilettenräume betreten. Abstandmarkierungen und nicht zu verwendende WCs müssen beachtet werden.
- Ein Aushang vor der Toilette weist auf das Verhalten in den Sanitärräumen hin.
- Es müssen stichpunktartige Eingangskontrollen, z.B. in den Pausen durch eine Lehrkraft durchgeführt werden.

### 4. Schulleben

- Die Schulzeit der Lerngruppen beginnt fließend zwischen 7:45 Uhr und 8:30 Uhr.
  - Der Unterricht erfolgt nach Kontingentsstudentenplan und jeweiligem Stundenplan.
  - Im Gebäude der Primarstufe und in den Pausen bleiben die Kinder konstant in ihrer Lerngruppe.
  - Die Schüler beachten beim Betreten und Verlassen von Lernraum bzw. Schule die Wegemarkierungen.
  - Die Spielgeräte auf dem Schulhof dürfen für Bewegungspausen genutzt werden.
  - Die verlässliche Grundschule, die Ganztagsbetreuung und das Mittagessen werden unter den Bedingungen der Coronaverordnung zu den bekannten Zeiten angeboten.
- **In der Sekundarstufe:** Die Schulzeit der Lerngruppen beginnt um 7.45 Uhr.
  - Der Unterricht erfolgt nach Kontingentsstudentenplan und jeweiligem Stundenplan.
  - Der Lernraum ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet und soll betreten werden.
  - Die Schüler beachten die zu verwendenden Sitzplätze und die durch die Klassenleitung festgelegte Sitzordnung.
  - Die Schüler tragen ab Betreten des Schulgeländes bis zu ihrem Unterrichtsplatz die Mund-Nasenbedeckung und setzen diese beim Verlassen ihres Unterrichtsplatzes wieder auf. Die Maske darf erst nach Verlassen des Schulgeländes abgesetzt werden. Schüler, die den Bus nutzen, tragen auch auf dem Busweg die Maske.
  - Die Schüler beachten beim Betreten und Verlassen von Lernraum bzw. Schule die Wegemarkierungen.
  - Das Mittagessen wird in der Mensa unter den Bedingungen der Coronaverordnung angeboten.
- **Pause:** Die Primarstufe und die Sekundarstufe verbringen die Pausen in zugewiesenen Arealen im Schulhof.
- Die Aufsichtspflicht in den Pausen wird durch Lehrkräfte gewährleistet.
- Der Pausenverkauf findet aktuell nicht statt.
- Die Busaufsicht ist durch Lehrkräfte gewährleistet. Auch an der Haltestelle, bzw. auf dem Weg dorthin gilt die Maskenpflicht ab Kl. 5. Im Bus müssen die Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen:**

- Unabdingbare Konferenzen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Alle Lehrkräfte nehmen daran teil.
- Klassen- und Elternversammlungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schule sind untersagt.

## 5. Risikogruppen

- Es gibt keine Einstufung in Risikogruppen mehr. Lehrkräfte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Covid 19-Verlauf legen ein ärztliches Attest vor. Diese dürfen nicht im Präsenzunterricht oder der Notbetreuung eingesetzt werden. Alle weiteren Tätigkeiten, z.B. Homeschooling, Konferenzen, werden von der Lehrkraft wahrgenommen.
- Bei Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Diese Schüler müssen für den präsenten Schulbesuch entschuldigt werden. Deren Teilnahme am Fernunterricht ins verpflichtend.

## 6. Reinigung

Die Reinigung der Schule, der Lernräume und der Sanitärbereiche unterliegt strengen Auflagen, welche in einem gesonderten Hygieneplan einrichtungsspezifisch durch den Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister zusammengefasst sind.

## 7. Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

## 8. Kontaktmöglichkeiten und Informationen:

Telefon und AB der Schule: 0751-5696010.

Sekretariat: Claudia Zanutta & Susanne Riedter  
Schulleitung: Andreas Lehle  
Marius Vees

Mail:

[kontakt@achtalschule.de.de](mailto:kontakt@achtalschule.de.de)  
[andreas.lehle@achtalschule.de.de](mailto:andreas.lehle@achtalschule.de.de)  
[marius.vees@achtalschule.de.de](mailto:marius.vees@achtalschule.de.de)

Hausmeister: Michael Zink

Homepage:

Schule  
Gemeinde  
Kultusministerium  
Robert-Koch-Institut

[www.achtalschule.de](http://www.achtalschule.de)  
[www.baienfurt.de](http://www.baienfurt.de)  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)